

Antrag zur Mitgliederversammlung am 16.05.2021 von Stefanie Kinz

Wie bereits in der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung besprochen wurde nun ein Schutzkonzept zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ausgearbeitet. Dieses Konzept soll auf der Mitgliederversammlung besprochen werden und bei positiver Rückmeldung auf der Homepage als gültiger Schriftsatz für jede Person zugänglich gelistet werden.

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge das Schutzkonzept mit dem Thema: Prävention sexualisierter Gewalt annehmen, dieses als Leitfaden ansehen und nutzen, sowie anschließend für alle (Vereinintern- und -extern) sichtbar auf der Homepage veröffentlichen.

Begründung:

Die Erstellung und adäquate Pflege eines Schutzkonzeptes ist ein Qualitätsmerkmal für den Verein und gibt nicht nur den Mitgliedern Sicherheit, dass auf den persönlichen Schutz gegen Übergriffigkeit geachtet wird, sondern signalisiert auch anderen Interessierten, dass hier die persönliche Unversehrtheit im Vordergrund steht. Die Unwissenheit zu diesem Thema, darf nicht dazu führen, dass präventive Maßnahmen versagt werden.

Bestenfalls werden auch direkt eine oder mehrere Personen bestimmt und in das Dokument eingefügt, die als offizielle Vertrauenspersonen fungieren sollen oder auch als PSG Beauftragte Person.

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um einen Leitfaden, der vom Verein angenommen wird und als Hilfestellung bei präventiven Maßnahmen, aber auch im Fall des Falles bei einer Grenzverletzung zur Orientierung dient und Handlungsabläufe darstellt. In diesem Zusammenhang bedeutet dies, dass der RFCA sich verantwortungsbewusst mit einem Tabu Thema beschäftigt, welches allgemein im Sport bereits Realität ist.